

**Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Kultur und Medien  
19. Wahlperiode**

Deutscher Bundestag

Ausschuss für  
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache

**19(22)237**

**06.10.2020**

**Zuschuss für den Beschwerdeausschuss der Freiwilligen  
Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM)**

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margit Stumpp, Erhard Grundl,  
Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Tabea Rößner und der Fraktion Bündnis 90/ DIE  
GRÜNEN**

**zum Gesetzesentwurf „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des  
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021“ (BT-Drucksache 19/22600)**

**Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt**

**zur Aufnahme eines Titels „Zuschuss für den Beschwerdeausschuss der  
Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM)“**

**Kapitel:** 0452 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur  
und Medien

**Titelgruppe:** 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

**Titel:** NT

**Ansatz im  
Haushaltsentwurf 2021: 0 Euro**

**Antrag:** Im Kapitel 0452 (Titelgruppe 01) soll ein neuer Titel  
„Zuschuss für den Beschwerdeausschuss der Freiwilligen  
Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM)“ in  
Höhe von **223 T Euro** aufgenommen werden.

**Begründung**

Der Beschwerdeausschuss der FSM befasst sich mit Beschwerden über jugendschutz- und strafrechtsrelevante Inhalte im Internet (etwa auf nicht-redaktionell gestalteten privaten oder kommerziellen Seiten, in Foren und sozialen Netzwerken etc.). Damit ist er eine wichtige Anlaufstelle für besorgte Bürgerinnen und Bürger und hat eine unverzichtbare Kontrollfunktion zur Einhaltung der Bestimmungen des Jugendmedienschutzes und des Strafrechts.

In Anbetracht der zunehmenden Verlagerung von Inhalten ins Internet und der großen Zahl von eingehenden Beschwerden bei der FSM ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung der FSM unabdingbar, um die Einhaltung von Jugendmedienschutz und Strafrecht auch im Internet bestmöglich sicherzustellen. Im Jahr 2019 verzeichnete die

FSM-Beschwerdestelle mit 5.985 Meldungen eine hochbleibende Anzahl von Beschwerden. Damit hat sich die Anzahl der Beschwerden seit 2011 mehr als verdreifacht. Der Deutsche Presserat hat im Vergleichsjahr 2.175 Beschwerden erhalten.

Dies zeigt, dass eine Stärkung der FSM-Beschwerdestelle dringend vonnöten ist. Analog zur finanziellen Förderung des Deutschen Presserates, der sich inzwischen auch mit der Einhaltung des Pressekodex bei journalistischen Veröffentlichungen im Internet befasst, muss daher die FSM eine gleichwertige Förderung erhalten.

Berlin, den 7. Oktober 2020